

Volkszeitung

Abgeordnete, die keine sind.

Ein Reichstagsstand.

Zeit drei Jahren gaulen sich schon die aus dem Wadwahlren hervorgegangenen Reichsboten um das Wohl des Vaterlandes, und noch wissen manche von ihnen nicht, ob sie überhaupt das Recht haben, auf ihre Stimmkarte das Holz „M. d. R.“ zu setzen. Der Reichstag hat zwar eine besondere Kommission, die die Mandate seiner Mitglieder prüfen soll, aber ihre Arbeiten schreiten nur recht langsam fort. Anstehend bringen es die Herren nicht leicht über's Herz, einen der lieb gewordenen Kollegen aus dem Wallstall zu scheiden. Und so lassen sie denn die Dinge ihren Gang gehen und beschließen Schlußreden über Erbschaften.

Sie und wieder aber werden sie doch unwillig, und dann machen sie kurzen Prozeß und erklären einmal ein paar Wahlen für unzulässig. So hat die Kommission in den letzten vierzehn Tagen fünf Herren das Recht abgesprochen, sich Reichstagsabgeordnete zu nennen. Ein hoher Ehrentitel mag den Jüngern in die Glieder geblieben sein. Drei Jahre genossen sie die Blumen des Abgeordnetens, erkeuften sich der Ehrentitel in der Heimat — und nun soll alles aus sein? Aber noch ist ja das Plebanum da!

Das hohe Plebanum unter Peter Spahn's Leitung hat trotz der Dringlichkeit der Sache noch nicht eine einzige der zur Ratifizierung vorgeschlagenen Wahlen auf die Tagesordnung gesetzt! Das ist ein öffentlicher Skandal, Herr Präsident! In England weiß man in den ersten acht Tagen die Destination der parlamentarischen Mitglieder, die man hier praktisch arbeiten lassen. In früheren Zeiten war es auch in Deutschland so. Der erste Reichstag, der im März 1871 zusammentrat, beschloß sich in der ersten Woche fast ausschließlich mit Wahlprüfungen. Die in den letzten Jahren gewählten Reichstagsparlamente finden dazu keine Zeit mehr.

Am vorigen Reichstag wurde zum Beispiel die Wahl eines Abgeordneten erst nach fünf Jahren am vorletzten Sitzungstage der ganzen Legislaturperiode für unzulässig erklärt! Fünf Jahre sah also ein Herr im Reichstage, der gar nicht hineingehörte. Nehi befinden sich wie gesagt, fünf Reichstagsmitglieder, die nicht mehr als Abgeordnete im Reichstag sind. Sie sind zwar noch im Reichstage, aber nicht als Abgeordnete. Sie sind als Reichstagsmitglieder aufgenommen. Fünf Herren aus dem Volke haben Lustig mitgemacht, ohne Abgeordnete zu sein. Vielleicht haben sie gar die Erblichkeitsrechte zu Fall gebracht, bei den fünf Sitzungen den Ausschlag gebend! Fünf Wahlen mußte also gehen, weil im Reichstage fünf Herren gegen ihre Stimmen, obwohl sie gar nicht das Recht dazu hatten. Wird nun das Abstimmungsresultat noch korrigiert? Dann würde die Erblichkeitsfrage angenommen werden, und Herr Spahn könnte zurücktreten! Hoffentlich ist das nicht der Fall.

Und was sollen in den Sitzungsprotokollen die topographisch festgehaltenen Reden von Leuten, die nicht Abgeordnete sind? Werden sie herausgeriffen? Mühsie die Herrschaften die erhaltenen Daten zurückgeben? Und die freie Einbildungskraft? Wo bleibt da der Respekt vor dem Reichstagen? Wo liegt im eigenen Interesse des Reichstages, wenn er die Möglichkeit solcher Reden unterbindet.

Schon wieder eine Maßregelung.

„Wir haben keine Parteiregierung.“

Kürzlich teilte das Organ des Stinckens mit, daß Kriegsgerichtsrat B. all das Amt des Vorsitzenden des ostpreussischen Provinzialverbandes des Stinckens, aus persönlichen Gründen wiedergelegt hat, daß sich jedoch an die Amtsniederlegung das Gerücht knüpfte, daß die Gründe keineswegs persönliche Art seien, der Militärgerichtsrat B. wolle die Bildung der konstitutionellen Reichstagsabgeordneten, die sich an dem Stinckens angeschlossen, und zwar deshalb, weil den Angehörigen der aktiven Armee die Teilnahme an politischen Vereinen nach § 49 des Militärstrafgesetzes verboten ist. Später ergab sich ein Widerspruch, denn es ist ein politischer, sondern ein nationaler Verein, den eine große Anzahl von Offizieren und Militärbeamten angehört. Seine Tätigkeit ist sogar, wie oben verlesen, vom Könige selbst anerkannt und gelobt worden. Es ist nicht verständlich, wie einem Beamten die vorgesehene Scherbe verweigert könne, einem solchen Verein anzugehören. In weiten Kreisen hätte diese Angelegenheit Aufsehen erregt; es ist nicht anzunehmen, daß der Verein hierzu öffentlich Stellung nehmen wolle. Die Ausprägung hierüber stülte in dessen zu seinem besten Ergebnis. Es wurde erklärt, daß die Regierung ihre Meinung über den Stinckensverein nicht ändern und ändern nicht hätte, und daß dieser Verein angesehen wird, als ein nationaler, sondern auch als politischer Verein angesehen wird. Die Sache ist sehr diffus, und so nahm man denn von einer öffentlichen Stellungnahme Abstand. Die Königsb. Kart. „Ja“, gibt zu dieser diffizilen Sache einen sehr verständlichen Kommentar, indem sie schreibt:

„Zunach hat sich also die von uns ausgeprochene Vermutung, wonach es nicht „persönliche“ Gründe gewesen sind, die den Militärgerichtsrat B. von dem Vorsitzenden des ostpreussischen Provinzialverbandes absetzten, in vollem Umfang bestätigt. Die Auffassung über die Gründe des Militärgerichts, die von der Generalverwaltung erwartet wurde, ist aber nicht gegeben worden.“

Die militärische wurde, ist von maßgebender Stelle, also wohl vom Kriegsministerium der Befehl zum Austritt ausgegangen. Zur Erklärung dafür, daß dieser Befehl an den langjährigen Vorsitzenden erst jetzt ergangen ist, wird angeführt, daß die Regierung ausnahmsweise ihre Vorstellungen über den Charakter des Stinckensvereins geändert habe. Nur sind wir ja auch und mit Recht! Red. d. Berl. Volksz. (Zg.) der Meinung, daß der Stinckensverein in der Tat ein politischer Verein ist, aber jederzeit ist doch unzulässig. Einmal, daß die Regierung sich so plötzlich und unvermittelt zu dieser veränderten Auffassung bekennt, und zweitens, daß von diesem Befehl lediglich der konstitutionelle Parteiregierung mitteilbar geworden der Königsberger Ortsgruppe weißt der städtische Jahrgang von 800 Mitgliedern etwa 100 Offiziere und Militärbeamte auf, darunter auch einen Mann, wie Generaloberst Dr. Freiherr v. d. Goltz. Die auf der Generalverwaltung abgegebene Erklärung besagt den letzten Zweck davon, daß man es hier mit einer politischen Maßregelung eines Beamten zu tun hat. Herr v. Bethmann Hollweg, wie wird Ihnen? Haben wir immer noch kein Parteiregiment in Preußen?

Man braucht also nur bei der politischen Parteileitung in Unruhe gefallen zu sein, und sofort wird man abgeholt. Das Schöne ist, daß es dem Reichstagsminister und den Ministern eines Tages selber so gehen kann. Denn „wir haben keine Parteiregierung.“

Die Nordseezeitung des Kaisers. Der Kaiser trifft am 8. März in Wilhelmshaven ein und geht, von dort aus am Bord des Flottenflaggschiffes „Deutschland“ eine Besichtigungstour nach England anzutreten. Das „Deutschland“ wird hierbei von dem Kreuzer „Königsberg“ und zwei Torpedobooten begleitet sein. In der Nacht zum 9. März trifft das Kaisergeschwader auf der See von Bremerhaven ein. Am 10. März vormittags erfolgt die Einschiffung des Kaisers und seines Gefolges an Bord des Königsberg, von dem die Reise nach London beginnt. Am 11. März nach Bremerhaven zurückkehren. Am Sonntag, 12. März, morgens geht der Kaiser den Vordampfer „George Washington“, des größte Schiff der deutschen Handelsflotte zu besichtigen. Am nächsten Morgen verläßt man 10 Uhr vormittags mittels Seebörger die Abreise über Bremen nach Berlin.

Die französischen Akademien lehnen ab.

Ein Privattelegramm aus Paris meldet uns: „Sich de Paris“ erhebt über die Einbringung, die von der Reichsregierung an die vier Akademien gerichtet worden ist, die das Institut de France bilden, folgende Einseitigkeit: Die Akademien haben ihrer Unmöglichkeit gemäß beschlossen, durch Vermittlung ihrer Mitglieder die Angelegenheit der Einbringung prüfen zu lassen. Diese Sekretäre beauftragen, gegen eine Stimme, daß die Einbringung in abweichendem Sinne beantwortet werden sollte. Die Frage ist am 17. Februar von den Akademien zur Beratung gelangt, ohne daß eine Entscheidung erfolgte. Zudem konnte festgestellt werden, daß die große Mehrheit dieser Akademien mit. Herr Zurot, Daigin wurde beauftragt, im Namen der Akademien ein Antwortschreiben abzugeben, worin dieser Grundpunkt zum Ausdruck gelangen sollte. Dieser Brief ist in der letzten Sitzung der Akademie de France am Donnerstag zur Beratung gelangt, wo er die Zustimmung der Mitglieder erhielt, ohne daß eine Abstimmung erfolgte. In diesem Briefe wird, nachdem der Rat für die Einbringung ausgesprochen worden ist, darauf hingewiesen, daß die Akademie behaupte, die Einbringung nicht annehmen zu können, weil derartige Einbringungen sich nicht hätten und die Akademie sowohl wegen Mangel an Zeit ihrer Mitglieder, als auch wegen der damit verbundenen Kosten nicht alle beratenden Einbringungen berücksichtigen könne. Die einzelnen Akademien geben auch noch andere Gründe an. Unter anderem, daß das Institut de France an die Regierung ist, keine spezielle Einbringung beizubehalten, sondern das Komitee der Akademie des Interesses zusammen, um sich mit dieser Frage zu befassen. Man sprach sich ebenfalls für eine Ablehnung der Einbringung aus. Von der Reichsregierung ist in eben dieser Sitzung heute ausgesprochen, und daß die Akademie in ihrer Sitzung am Montag ebenfalls eine vereinnahmte Antwort erteilen werde.

Die zweijährige Dienzeit in Oesterreich-Ungarn. Wie aus Wien berichtet wird, nahm der Wechselschluß des Abgeordnetenverbandes gegen das Referat aus. Im Sinne der Beschlüsse betonte der Abgeordnetenverband, die Beschlüsse der zweijährigen Dienzeit ist bereits fertiggestellt. Ihre Einbringung hängt von der Vereinbarung mit der ungarischen Regierung und der Entscheidung über die Frage der finanziellen Leistung ab. Auch die Beschlüsse der Militärverwaltung sind nur noch von der Regelung der Frage der Gerichtsbarkeit abhängig.

Ein deutscher Nationalverband in Oesterreich. In Wien fand gestern nachmittag eine Sitzung des deutsch-nationalen Verbandes statt, in der die Frage der Einbringung der deutsch-freiwirtschaftlichen Partei in einen einzigen gemeinsamen Verband zur Erörterung gelangte. Die Beschlüsse der Versammlungen der deutsch-freiwirtschaftlichen Partei und der deutsch-radikalen Vereinigung stellten. Auf Grund der Mitteilungen dieser Vereinigungen hat der deutsch-nationalen Verband einstimmig die Bildung des vorerwähnten deutschen Nationalverbandes beschlossen. Denselben bildet die grundlegende Veranlassung des deutschen Nationalverbandes ist, in der ein fünfgliederiger Vorstand gewählt werden wird.

Interessante Ausblicke

auf den zukünftigen internationalen Schiffsverkehr. Das neue Präsident der großbritannischen Schiffsfahrtskommissioner der letzten in London abgehaltenen Jahresversammlung der Kommission. Die aus London berichtet wird, die neue Präsidenten sind: Es seien alle Anzeichen dafür vorhanden, daß Großbritannien im Begriffe sei, in gewissem Umfang wieder den alten Weg nach dem Osten und das Kap herum dem durch den Suezkanal vorgiehung. Die Dampfer, die nur mit Ballast nach Australien liefen, um mit Weizenladung zurückzugehen, wählten in

jeden Falle den Weg um das Kap. Es konnte nicht zweifelhaft sein, daß jede neue Maschinenverbesserung, die die Ersparrung von Heizmaterial ermöglicht, die Schiffsgeentümer immer mehr dahin bringen werde, die längeren Seereisen bei der Vorzug zu geben, um die schwereren Aufgaben für das Passieren des Suezkanals zu erleichtern. In diese Faktoren solle man denken, che man einem neuen Abkommen für die zukünftige Verwaltung des Suezkanals zustimme.

Die Veranlassung nahm schließlich eine Resolution an, in der gefordert wird, die Verhandlungen zur Erzielung einer Vereinbarung der Suezkanalabgaben fortzusetzen. Außerdem wurde der Antipaung Ausdruck gegeben, man solle in ein neues Abkommen nicht eher einwilligen, als bis man sich darüber klar geworden ist, welche Einrichtungen der in Kanada geplante Kanal, der spätestens in 10 Jahren fertiggestellt sein werde und einen neuen Weg nach dem Osten öffne, auf den Schiffsverkehr ausüben werde.

Vor der Entscheidung.

Gegen das Vetorecht des Oberhauses.

Das englische Unterhaus hat, wie bereits berichtet wurde, gestern seine weiteren Verhandlungen auf Montag vertagt. Am Montag wird der Premierminister Asquith seine Programmrede halten. Einen Telegramm aus London zufolge erwartet man dort allgemein, daß die innere Kritik an diesem Tage zur Entscheidung kommen wird.

Gestern wurde die Situation in London noch sehr ungenügend beurteilt. Aus dem Unterhause wird vom gestrigen Abend berichtet:

Wie es scheint, hat sich die in den Foyers des Unterhauses herrschende pessimistische Auffassung der Lage noch verstärkt, da die Beratungen über die drei Gesetze noch keine Fortschritte gemacht haben. Die Beratungen über die drei Gesetze sind in der Einbringung des Budgets Schritte zu, um die Annahme der Vorlage, durch die das Vetorecht des Oberhauses noch in diesem Jahre abgeschafft wird, dadurch sicher zu stellen, daß die Bedingung für ihre Verwirklichung im Jahre erfüllt.

Zunächst meidet ein heute in London ausgegebenes Telegramm liberaler wie konservativer Morgenblätter wissen heute zu melden, daß die Regierung den Fortschritten ihrer Parteigänger bezüglich nachgeben, ihren bisherigen Standpunkt, wonach sie es für verträglich hielt, gegen die drei Gesetze nicht dessen entschließen habe, die Erteilung in den Mittelpunkt ihrer Aktion zu rücken. Trotzdem seien die Nationalisten noch immer unzufrieden, daß die Regierung sich geneigt habe, das Budget bis zur Erledigung der Budgetfrage aufzuschieben. Falls sie ihren Sinn bei dieser Frage dem Standpunkte der Zeit und der Arbeiterpartei geändert hat. Bleibt die Regierung fest, dann scheint ihre weitere Einfluss zu geschäft.

Die Frage der Abschaffung des Vetorechtes des Oberhauses steht also gegenwärtig im Mittelpunkt der politischen Situation in England. Es ist erfreulich, daß das liberale Komitee sich in dieser Frage dem Standpunkte der Zeit und der Arbeiterpartei genähert hat. Bleibt die Regierung fest, dann scheint ihre weitere Einfluss zu geschäft.

Ein Volksreferendum?

Wie weiter aus London berichtet wird, deuten die Worte des Premierministers, daß im Zusammenhang mit Asquiths Frontoffice Änderungen im Kabinett bevorstehen, radikale Wähler, wie „The Nation“ und „Daily News“ fordern, es solle ein Volksreferendum über die Verbilligung herbeigeführt werden. „Morning Leader“ behauptet, daß die Regierung diesen Schritt ernstlich in Erwägung zieht.

Die griechische Verfassungsrevision. Wie aus Athen berichtet wird, ist der Entwurf der Verfassungsrevision von der Regierung fertiggestellt worden. Aus seinen Vorarbeiten sind die folgenden hervorgehoben: Fremde Staatsangehörige können in Griechenland mit denselben Rechten wie Einheimische Rechte nehmen. Die Stellung eines Bevollmächtigten wird für unvereinbar erklärt mit der eines Offiziers. Der Kassationshof wird mit der Prüfung der Kammerwahlen betraut. Dieser Revisionsentwurf wird den Parteiführern übermittelt und im Laufe der nächsten Woche in der Kammer eingebracht werden.

Eine Komodie führt allem Anschein nach der Sultan Mulek Halid den Franzosen gegenüber auf. Die offizielle „Agence Havas“ veröffentlicht folgende Mitteilung aus Langer: Privatnachrichten aus Hes belagen, Mulek Halid habe erklärt, der Brief an El Waki mit der Annahme der französischen Forderungen sei eine Fälschung. Eine Behauptung über ein Demütigt dieser Meldung konnte bisher nicht erlangt werden.

Der Dalai Lama auf der Flucht. Wie das Neuterliche Bureau aus Darjiling meldet, ist der Dalai Lama gestern in Kaitumpong eingetroffen, und hat seine Reise nach Darjiling (Tibet) fortgesetzt.

Die Unruhen auf Guadeloupe.

Wie aus Paris berichtet wird, richtete in der gestrigen Sitzung des französischen Senats Gicéon, der Senator von Guadeloupe, eine Interpellation an die Regierung über die Ereignisse auf der Insel Guadeloupe, die vermutlich schlimmer seien, als die offiziellen Berichte sie darstellen. Der Interpellant kritisierte besonders die Haltung der Kolonialbeamten. Der Kolonialminister Lyautey antwortete, er habe außer einer Mitteilung, daß der Gouverneur der Insel eine Proklamation erteilt habe, in der die Streitenden zur Wiederaufnahme der Arbeit aufgefordert werden und in der ihnen gerechte Prüfung ihrer Wünsche zugesprochen